

**Protokoll der Sitzung am 14.02.2025, 18:00 Uhr
im Albert-Schweitzer-Saal, Reinhold-Frank-Str. 48, 76133 Karlsruhe**

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Protokollantin: Marlene Kurtz
Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

TOP	Thema	Ergebnis/Beschluss	verantwortlich	Termin
		Gottesdienst um 18 Uhr in der Christuskirche die Sitzung beginnt im Anschluss ca. 19.15 Uhr		
1	Formalia			
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Zu Beginn der Sitzung sind 54 von 89 stimmberechtigten Mitgliedern der Stadtsynode anwesend.		
1.2	Protokoll vom 15.11.2024	<p>Es sind 3 Änderungsanträge mit mehreren Unterpunkten von Herrn Dr. Lehmann zum Protokoll vom 15.11.2024 eingegangen, diese wurden vorab zusammen mit einer Stellungnahme des Präsidiums an die Mitglieder der Stadtsynode versandt.</p> <p>Antrag 1 über die Änderung von TOP 1.3. in 3 Punkten wurde wie folgt abgestimmt:</p> <p>Punkt 1: 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 39 Enthaltungen Punkt 2: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 41 Enthaltungen Punkt 3: 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 40 Enthaltungen</p> <p>Damit wurde der Antrag 1 in allen 3 Punkten abgelehnt.</p> <p>Antrag 2 über eine weitere Änderung des TOP 1.3. wurde wie folgt abgestimmt:</p> <p>16 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 28 Enthaltungen Damit wurde der Antrag 2 abgelehnt.</p> <p>Antrag 3 über die Änderung von TOP 4.1 wurde zugunsten des Präsidiumsvorschlags zurückgezogen.</p> <p>Der Vorschlag des Präsidiums wurde wie folgt abgestimmt:</p> <p>40 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen, keine Nein-Stimmen</p> <p>Über den Antrag, eine aktualisierte Version der Anlage 5 des Protokolls vom 15.11.2025 zu versenden, wird wie folgt abgestimmt:</p>		

		<p>3 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 38 Enthaltungen Damit wurde der Antrag abgelehnt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Damit wird das Protokoll der Stadtsynode vom 15.11.2025 unter Top 4.1 um folgendes ergänzt: 40 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen, keine Nein-Stimmen</p> <p>Auf Nachfrage erläutert der Dekan, dass die Initiative ein Unterstützungsangebot an die sich konstituierenden Kooperationsräume ist, dessen Beratungsumfang sich an den Bedürfnissen der Kooperationsräume orientiert. Verpflichtend für die Kooperationsräume ist nur ein gemeinsamer Auftaktworkshop. Die Finanzierung der Initiative in Höhe von ca. 50.000.- € erfolgt aus Innovationsmittel des Dekans und nicht aus Haushaltsmitteln.</p> <p>Der Synodale Martin Schubart stellt klar, dass er kein Mitglied der Begleitgruppe ist.</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Beschluss: 41 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 7 Enthaltungen Die Stadtsynode genehmigt das Protokoll der Sitzung des Stadtsynode vom 15.11.2024 mit obigen Änderungen.</p> </div>		
1.3	Eingegangene Anträge	Es sind keine weiteren Anträge eingegangen.		
1.4	Genehmigung der Tagesordnung	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Beschluss: einstimmig Die Stadtsynode genehmigt die Tagesordnung.</p> </div>		
2	Kirchenwahlen	<p>Zu diesem Thema ist Frau Nicole Gutknecht, Leiterin der Rechtsabteilung im EOK, eingeladen.</p> <p>Im Anschluss an den Einführungsvortrag – <i>Anlage 1</i> - gibt es eine Diskussionsrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt es eine Wahlbenachrichtigung, wenn nach dem neuen LWG gewählt wird Ja – die Gemeinde lädt die Gemeindeglieder zur Wahlversammlung ein – hiermit entscheidet die Gemeinde, was in der Einladung steht und wie diese öffentlich gemacht wird – Wahlvorbereitung Verantwortung liegt jetzt beim Ältestenkreis bei Fusionen wählt man schon den neuen ÄK – hier kann ein beschließendes Gremium eingesetzt werden 		

		<p>Personen, die nicht dem ÄK angehören auch diese Personen können mit Beschluss des ÄK zum Gremium gehören – einen Ausschuss bilden ist möglich aber nicht verpflichtend</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kann eine allgemeine Briefwahl eingeführt werden? / wer beschließt das Wahlverfahren ja – nach Anhörung des SSY beschließt der SKR das Wahlverfahren – Wahl im Winter / Probleme zur Gemeindeversammlung zu kommen der Wahltermin steht fest – auch beim neuen Wahlverfahren gibt es für die Gemeinde die Möglichkeit eine Briefwahl zu beantragen dies kann beworben werden – Können Wahlurnen an verschiedenen Stellen aufgestellt werden? ja, dies ist möglich – Beachtet werden muss dann das Wählerverzeichnis – Entscheidung welches Wahlverfahren es gibt grundsätzlich nur zwei Möglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Briefwahl wie im Jahr 2019 – Nach dem neuen LWG in der Gemeindeversammlung und zusätzlich die Möglichkeit, per Briefwahl zu wählen – Wahlankündigung – wie dies ist Sache der Gemeinde – Material wird vom EOK zur Verfügung gestellt. <p><i>Ergänzung bei Niederschrift: Alle Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zur Kirchenwahl, Infos zur Gewinnung von Kirchenältesten, aber auch Informationen zur Organisation und Durchführung der Wahl, beispielsweise die Handreichung zum Leitungs- und Wahlgesetz mit Infos zur Planung und zum Ablauf, gibt es auf der Internetseite www.kirchenwahlen.de.</i></p> <p>Der Stadtkirchenrat hat als Stimmungsbild in seiner Sitzung am 20.01.2025 folgendes beraten:</p> <p><i>Der Stadtkirchenrat fragt die Synode, ob die Kirchenwahlen nach dem neuen Wahlverfahren (LWG) stattfinden sollen und ob von der Zahl der Kirchenältesten abgewichen werden soll.</i></p> <p><i>§58 Abs. 5 LWG: In den Stadtkirchenbezirken kann das Wahlverfahren nach Anhörung der Stadtsynode nach den Vorschriften dieses Gesetzes in der Fassung vom 29. April 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 39, S. 96) durchgeführt werden.</i></p>		
--	--	---	--	--

		<p><i>In § 7 Abs. 2 LWG wird die grundsätzliche Zahl der zu wählenden Kirchenältesten festgelegt. Diese richtet sich ausschließlich nach der Zahl der Gemeindeglieder am 1. Januar des Wahljahres, also aktuell am 1. Januar 2025. Es sind zu wählen:</i></p> <p><i>bis 699 Gemeindeglieder: 4 Kirchenälteste</i> <i>700 bis 1999 Gemeindegli.: 6 Kirchenälteste</i> <i>2000 bis 3999 Gemeindegli.: 8 Kirchenälteste</i> <i>4000 bis 5999 Gemeindegli.: 12 Kirchenälteste</i> <i>ab 6000 Gemeindeglieder: 16 Kirchenälteste</i></p> <p><i>§7 Abs. 4 LWG: In den Stadtkirchenbezirken kann die Stadtsynode vor den allgemeinen Kirchenwahlen mit Wirkung für die nächste Amtszeit beschließen, von der Zahl nach Absatz 2 abzuweichen.</i></p> <p>Erläuterung: Diese von der Stadtsynode beschlossenen Regelungen gelten dann für alle Pfarrgemeinden des Stadtkirchenbezirks gleichermaßen.</p> <p>Die Stadtsynode fasst folgende Beschlüsse:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Beschluss 1: 45 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung Die Stadtsynode empfiehlt, das Wahlverfahren in allen Gemeinden nach dem neuen LWG 2025 durchzuführen.</p> <p>Beschluss 2: 46 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung Von der Zahl der von der Landeskirche im LWG vorgeschlagenen Anzahl der zu wählenden Ältesten soll nicht abgewichen werden.</p> </div> <p>Ergänzung bei Niederschrift: Der SKR hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, das Wahlverfahren in allen Gemeinden nach dem neuen LWG 2025 durchzuführen.</p>	SKR	24.02.25
3	Kinder und Jugendliche in der Evangelischen Kirche in Karlsruhe	<p>Aus der SSY vom 12.07.2024</p> <p><i>Die Synode beauftragt den Bildungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Bezirksjugend bis zur Februarsynode 2025 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie in der Evang. Kirche in Karlsruhe die Perspektiven auf und von Kindern und Jugendlichen verankert werden und welche Maßnahmen erforderlich sind, damit die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch zukünftig gesichert ist. Dieser ist der Stadtsynode vorzustellen.</i></p> <p>Der Bildungsausschuss hat Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Arbeits- bzw. Handlungsfelder der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit der Evang. Kirche in Karlsruhe geladen (siehe Anlage), die gerne mit Ihnen zu folgenden Fragen ins Gespräch eintreten möchten:</p>		

		<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie sind die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und Familien im jeweiligen Arbeitsbereich verankert? 2. Wie ist die Arbeit in diesem Bereich für die Zukunft abgesichert? 3. Welchen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit könnte die Synode bzw. die Evang. Kirche in Karlsruhe dazu leisten? <p>Schuldekan Schwarz führt in das Thema ein - <i>Anlage 2</i> Impressionen der Gruppenarbeit – <i>Anlage 3</i></p> <p>Der Bildungsausschuss wird bis zur Mai-Synode einen Beschlussvorschlag erarbeiten, in den die Rückmeldungen aus den Arbeits- bzw. Handlungsfeldern der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit zu obigen Fragen einfließen werden.</p>		
4	Informationen			
4.1.1	AG Umwelt	Herr Rink berichtet über die Arbeit der AG Umwelt. Die Gemeinde Grötzingen ist neue Grüne Gockel Gemeinde.		
4.1.2	Bericht über Solardächer	<p>Herr Ulrich Bartmann (Energieberater EKV) berichtet über den Sachstand:</p> <p>Die Photovoltaikanlagen sollen mit der Firma KSE als Partner realisiert werden.</p> <p>Kriterien, die ein Gebäude erfüllen muss, damit eine Photovoltaikanlage realisiert werden kann, sind: Kategorien der Gebäude, Denkmalschutz, das Dach an sich (Fläche, Ausrichtung), Alter des Daches</p> <p>Derzeit kommen 15 Objekte in Frage – nun werden diese Objekte mit der KSE gemeinsam geprüft. Die 15 Gebäude sind nicht alle auf „grün“.</p> <p>Es könnten also maximal 15 bis 20 Photovoltaikanlagen (nach Prüfung) aufgelegt werden. Danach gibt es nur noch ein Wachstum, wenn Dächer saniert werden.</p>		
4.2	SKR	<p>Herr Goll berichtet aus dem Stadtkirchenrat</p> <ul style="list-style-type: none"> – der SKR hat die Zeitpläne für die Umsetzung der KiTa-Strategie 2030 bei einigen Kitas angepasst. Damit reagiert die Verwaltung auf die Erhöhung der Kosten im Kita-Bereich und auf Probleme in einzelnen Einrichtungen. Die Gesamtplanung, die durch die Stadtsynode mit der „KiTa-Landschaft“ beschlossen worden war, wird damit nicht verändert. – Der SKR hat entschieden, dem Verein Wir-für-Lukas die Chance zu geben, mit dem Nutzungskonzept „Kulturkirche“ für die Lukaskirche zu arbeiten. Die Lukaskirche wird dem Verein für zunächst drei Jahre überlassen. Nach drei Jahren müssen die Pachtzinsen in vollem Umfang erwirtschaftet werden. 		

		<p>Wichtig ist auch, dass die drei Gemeinden in der Nachbarschaft beabsichtigen zu fusionieren. Das Nutzungskonzept wird zukünftig deshalb in enger Abstimmung mit der neuen fusionierten Gemeinde abgestimmt werden.</p> <p>Die Verpachtung wird derzeit durch die EKV rechtlich vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der SKR freut sich darüber, dass die beiden Gemeinden – Luther-Melanchthon-Gemeinde und Trinitatisgemeinde - beschlossen und beantragt haben, in den Ostertagen 2025 zu fusionieren. Wir unterstützen das Anliegen der Gemeinden. Die Ältestenkreise arbeiten schon länger vertrauensvoll miteinander. Pfarrer Johannes Kurz begleitet die Gemeinden auf diesem Weg zueinander. – Der SKR überlegt, ob die Stadtsynode ab 2026 von Regionalsynoden her aufgebaut werden kann. Damit wird der Impuls aufgenommen, die Zusammenarbeit der Ältestenkreise in den Kooperationsräumen zu stärken. <p>Gleichzeitig soll die Stadtsynode zukünftig besser als bisher die Werke und Dienste unserer Evang. Kirche in Karlsruhe repräsentieren.</p> <p>Die Überlegungen sind natürlich erst rechtlich zu prüfen, die Stadtsynode wird in der zweiten Jahreshälfte darüber beraten.</p>		
5	Verschiedenes	<p>Ausblick auf die kommenden Synoden:</p> <p>SSY 16.05.2025 Prävention von sexualisierter Gewalt in der Evang. Kirche in Karlsruhe und Forum-Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evang. Kirche in Deutschland. Als Gast ist Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart eingeladen.</p> <p>SSY 11.07.2025 Dieser Termin könnte zugunsten von Regio-Synoden in den Kooperationsräumen freigegeben werden.</p> <p>Stimmungsbild: Die Stadtsynode stimmt dem Vorschlag mit großer Mehrheit zu.</p>		
	Termine	<p>Sitzungstermine 2025: 14.02.2025 / 16.05.2025 / 11.07.2025 (als Regio-Synoden) / 14.11.2025</p> <p>Sitzungstermine 2026: 23.01.2026 (Haushaltssynode)</p>		